

DAUERBESTÄTIGUNG FÜR GRUPPENVERANSTALTUNGEN

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der DAV-Kletterzentren München-Süd, München-Nord, München-West oder Oberbayern-Süd (nachfolgend »Anlage(n)« genannt) im Original abzugeben und bei jeder Veranstaltung vom beauftragten Leiter in Kopie an der Kasse vorzulegen.

Hiermit bestätigt die unterzeichnende **DAV-Sektion** oder **Organisation** (nachfolgend jeweils »Organisation« genannt), dass ab Unterzeichnung und bis auf schriftlichen Widerruf dieser Erklärung

- alle Leiter, die für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in den DAV-Kletterzentren München-Süd, München-Nord, München-West und Oberbayern-Süd durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden; für den Nachweis¹ der Beauftragung mit der Durchführung der konkreten Veranstaltung legt der jeweilige Leiter eine Kopie dieser Dauerbestätigung, eine (ggf. handschriftliche) Teilnehmerliste und einen geeigneten Nachweis¹ an der Kasse vor, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, dass es sich um eine Veranstaltung der Organisation handelt;
- ausschließlich Leiter von der Organisation eingesetzt werden, die (a) mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, es handelt sich (b) um den Leiter einer DAV-Sektion, der mindestens das 16. Lebensjahr vollendet hat und für den eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten des Leiters für diese Tätigkeit vorliegt;
- der Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt; und
- die Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter und den Teilnehmern der Veranstaltung, im Falle von deren Minderjährigkeit oder Geschäftsunfähigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten, die jeweils gültige Benutzungsordnung der Anlagen vor der Nutzung der Anlagen zur Kenntnis gebracht, und erforderlichenfalls erläutert werden und diese sich mit deren Geltung durch Unterzeichnung des in der Anlage abzugebenden Anmeldeformulars für Minderjährige einverstanden erklären.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Grundsätzlich ist die jährliche Neuausstellung der Bestätigung erforderlich.

Mit Unterzeichnung dieser Dauerbestätigung wird bestätigt, die Benutzungsordnung der DAV Kletter- und Boulderzentren München-Süd, München-Nord, München-West und Oberbayern-Süd vom 31.07.2015 gelesen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein. Ferner wird bestätigt, dass die Leiter, die im Auftrag unserer Organisation tätig werden, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen und diese die Benutzungsordnung der DAV Kletter- und Boulderzentren München-Süd, München-Nord, München-West und Oberbayern-Süd vom 31.07.2015 gelesen haben und mit ihrer Geltung einverstanden sind.

Name Sektion des Deutschen Alpenvereins / Name sonstige Organisation (in Druckbuchstaben)

Gültig im Kalenderjahr

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Sektion / Organisation durch Vertretungsberechtigte

¹ Beispiele: Offizielles Schreiben der Organisation mit Datum der Veranstaltung; Kopie des offiziellen Gruppenprogramms aus einer Publikation der DAV-Sektion oder aus einem Gruppenfaltblatt; Ausdruck des entsprechenden Eintrags auf der Homepage der DAV-Sektion; bei regelmäßigen wöchentlichen Kletter- / Boulder- / Jugendgruppentreffen: (a) Flyer der Boulder- und Klettergruppe oder (b) Ausdruck der Programmveröffentlichung auf der Website der Organisation; bei unregelmäßigen Gruppenveranstaltungen immer genaue Terminangabe erforderlich.



verbundklettern.de